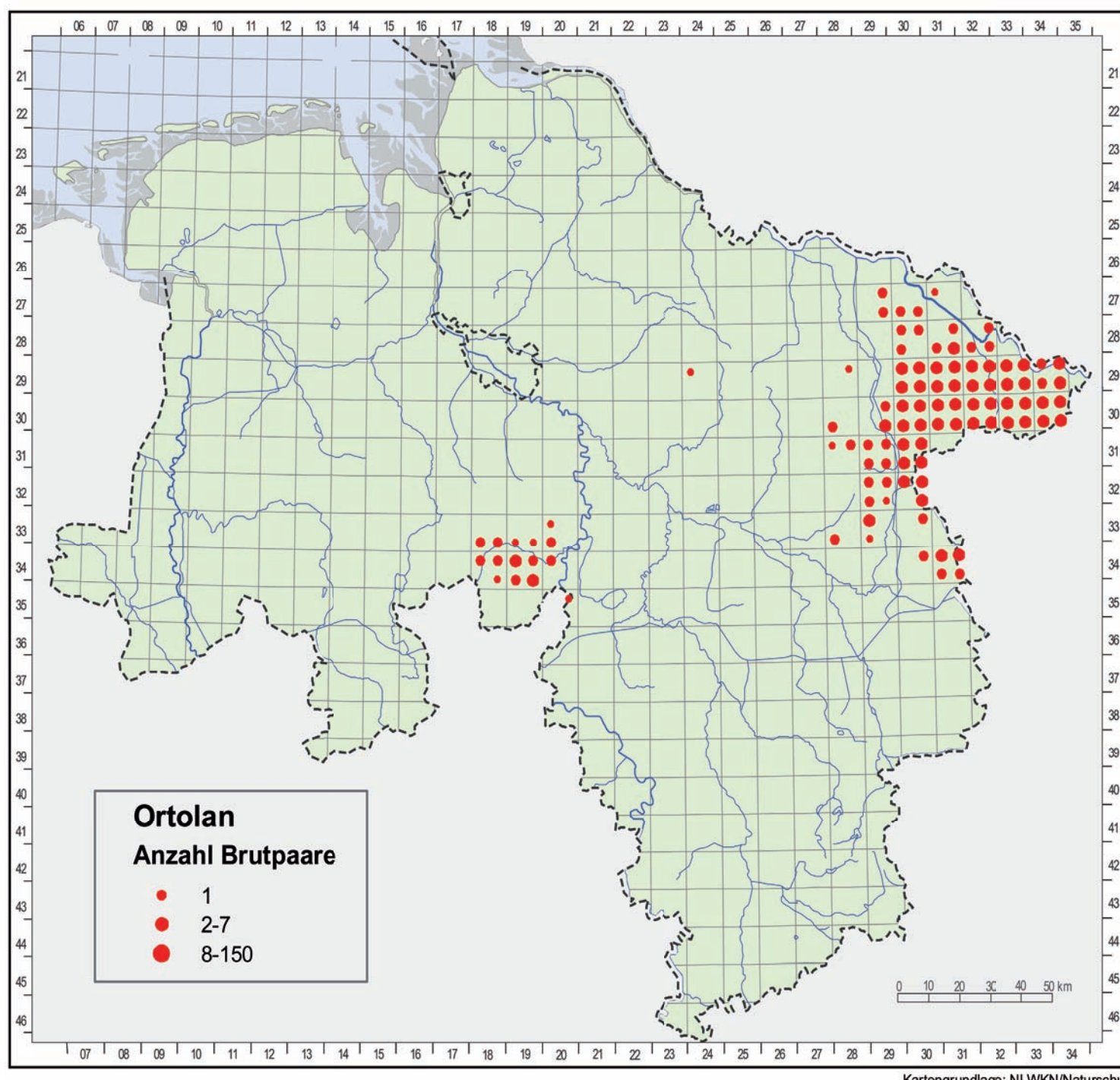


Ortolanschutz in Lüchow-Dannenberg



Steckbrief Ortolan

Sperlingsgroßer Vogel, markant sind der gelbe Bartstreif und die gelben Augenringe. Auffälliger Gesang von hohen Warten, wie alten Eichen und Birken in Baumreihen oder von Gehölzrändern. Brut am Boden in Getreide- und Hackfruchtschlägen. Zugvogel, verbringt den Winter in der Steppen- und Savannenregion südlich der Sahara.



Ortolanverbreitung in Niedersachsen



Der Ortolan in Niedersachsen

Der Ortolan, er wurde im Volksmund auch „Gartenammer“ genannt, war in Niedersachsen ehemals weit verbreitet. Heute steht er jedoch auf der **Roten Liste** der gefährdeten Brutvogelarten. In Niedersachsen ist der Ortolan **vom Aussterben bedroht** (RL1).

... und in Europa

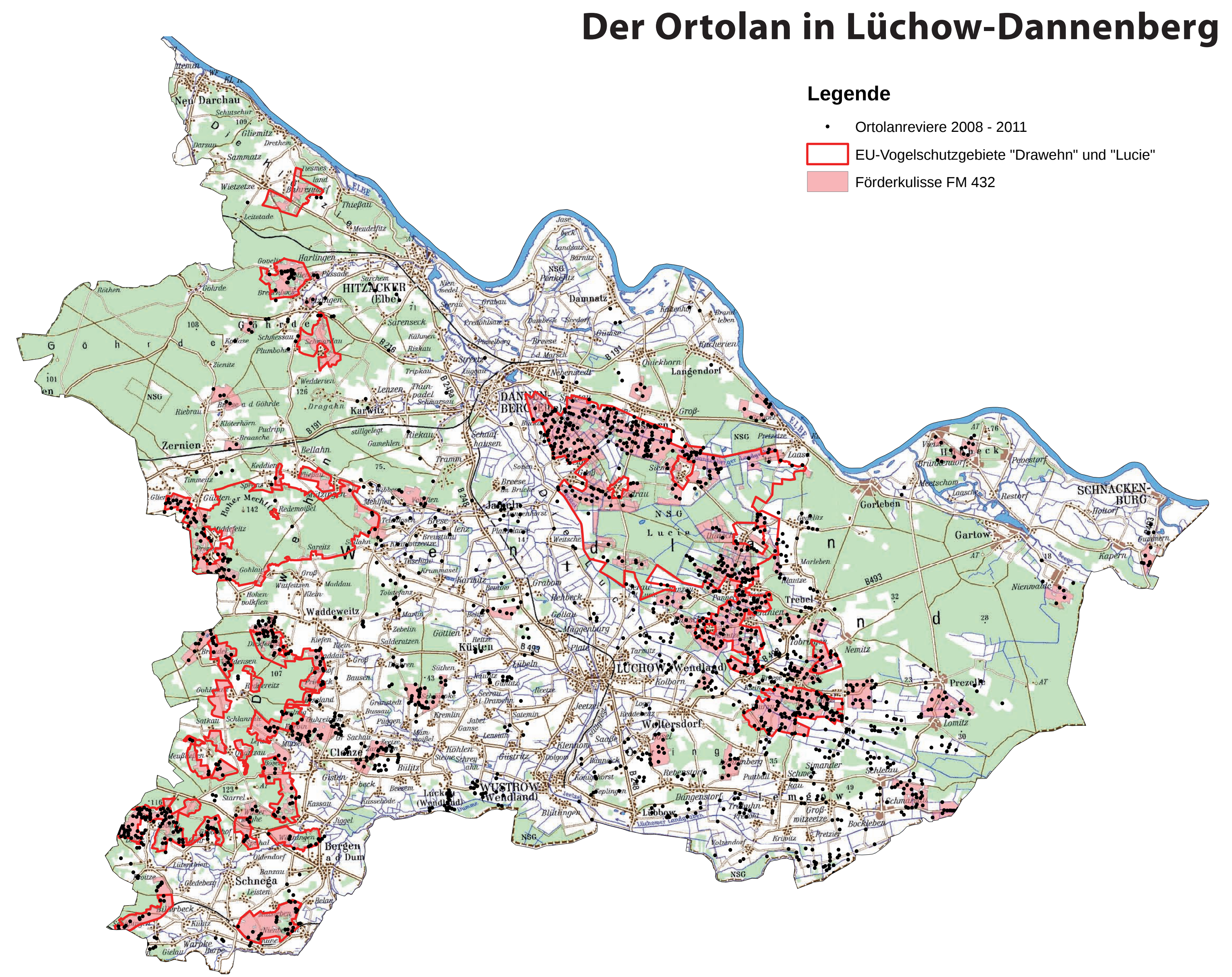
In Europa hat der Ortolanbestand allein im Zeitraum 1980-2006 um rund 80 % abgenommen! Diese Entwicklung trifft nicht nur den Ortolan, er steht vielmehr stellvertretend für viele Tier- und Pflanzenarten, die offene wärmebegünstigte Ackerlandschaften besiedeln.

Kooperationsprogramm Naturschutz – Fördermaßnahme „Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“ (FM 432)

Schutzmaßnahmen für den Ortolan
Landwirte können mit der Teilnahme an der Fördermaßnahme „Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“ etwas für den Schutz des Ortolans tun. Das Land Niedersachsen bietet im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz Möglichkeiten Ackerrandstreifen von 6 bis 30 Meter oder auch ganze Flächen extensiv zu bewirtschaften. Auf Vertragsflächen wird über fünf Jahre auf Pflanzenschutz, Düngung und Beregnung verzichtet und es werden „ortolanfreundliche Kulturen“ angebaut. Die Umsetzung der Maßnahmen wird entsprechend honoriert.



Auch andere Arten profitieren vom Vertragsnaturschutz: Heidelerche, Feldlerche (oben links), Schafstelze (oben rechts) und Rebhuhn finden auf den extensiv genutzten Ackerrandstreifen ebenfalls Nahrung und Brutmöglichkeiten, denn auf den Vertragsflächen ist das Angebot an Ackersilbersträuchern erhöht.



Der Ortolan in Lüchow-Dannenberg

Legende
• Ortolanreviere 2008 - 2011
□ EU-Vogelschutzgebiete "Drawehn" und "Lucie"
□ Förderkulisse FM 432

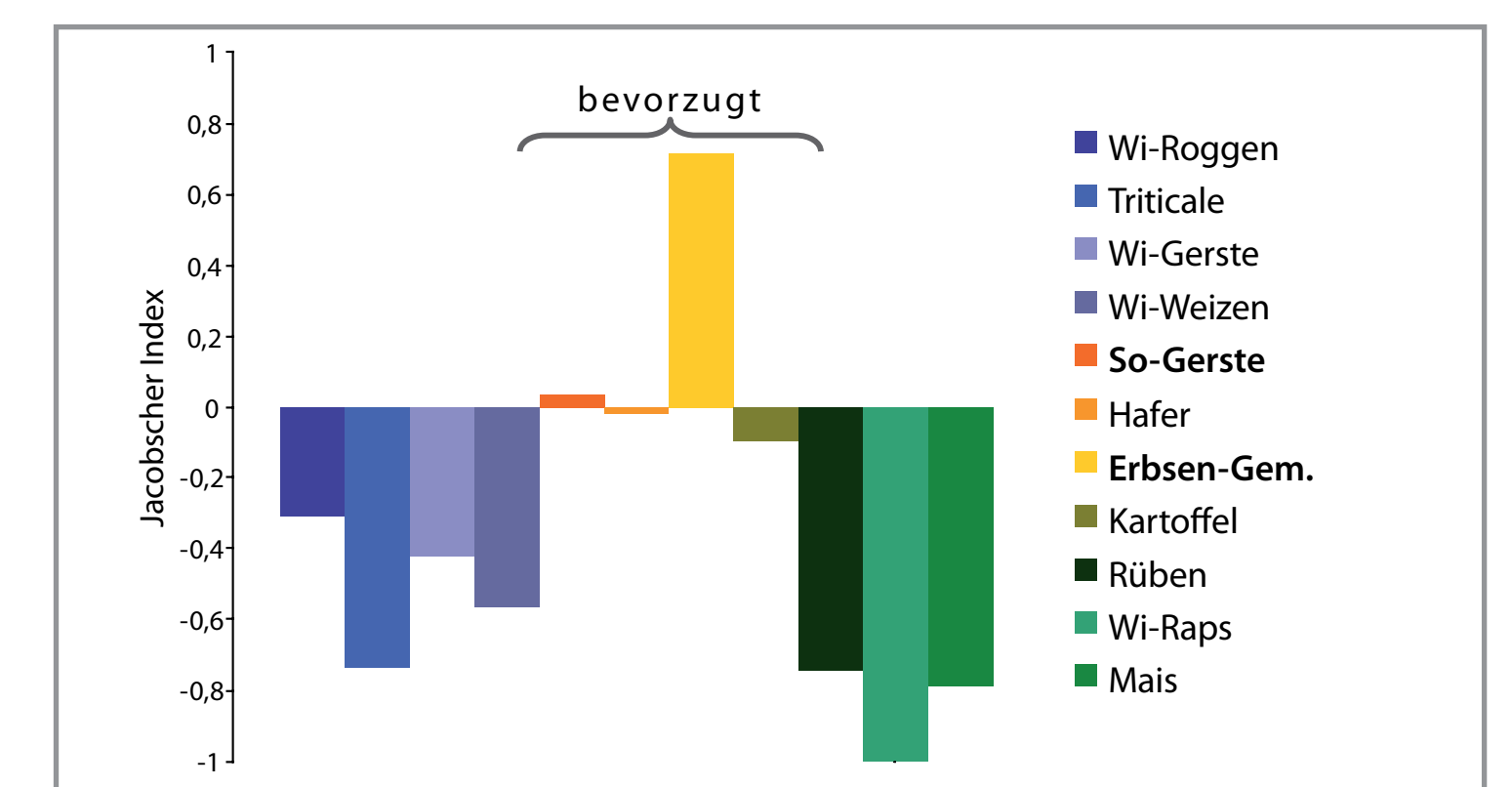
Ansprüche des Ortolans an seinen Brutlebensraum

Lüchow-Dannenberg ist heute eines der wichtigsten Brutgebiete des Ortolans in Deutschland. Die Art profitiert von einer strukturreichen Ackerlandschaft mit eingestreuten Feldgehölzen, Baumreihen, Alleen und vergleichsweise kleinen Ackerflächen. Wichtig sind zur Nestanlage geeignete, nahrungsreiche Feldkulturen sowie große Bäume, die als Singwarte zur Revierabgrenzung genutzt werden. Durch die Umwandlung von Grünland in Acker konnte der Ortolan sein Brutareal in Lüchow-Dannenberg in den letzten Jahrzehnten sogar in einigen Bereichen ausweiten. Er siedelt heute zum Beispiel in hoher Dichte in der strukturreichen Talsandniederung im EU-Vogelschutzgebiet „Lucie“.



Gründe für den Rückgang des Ortolans

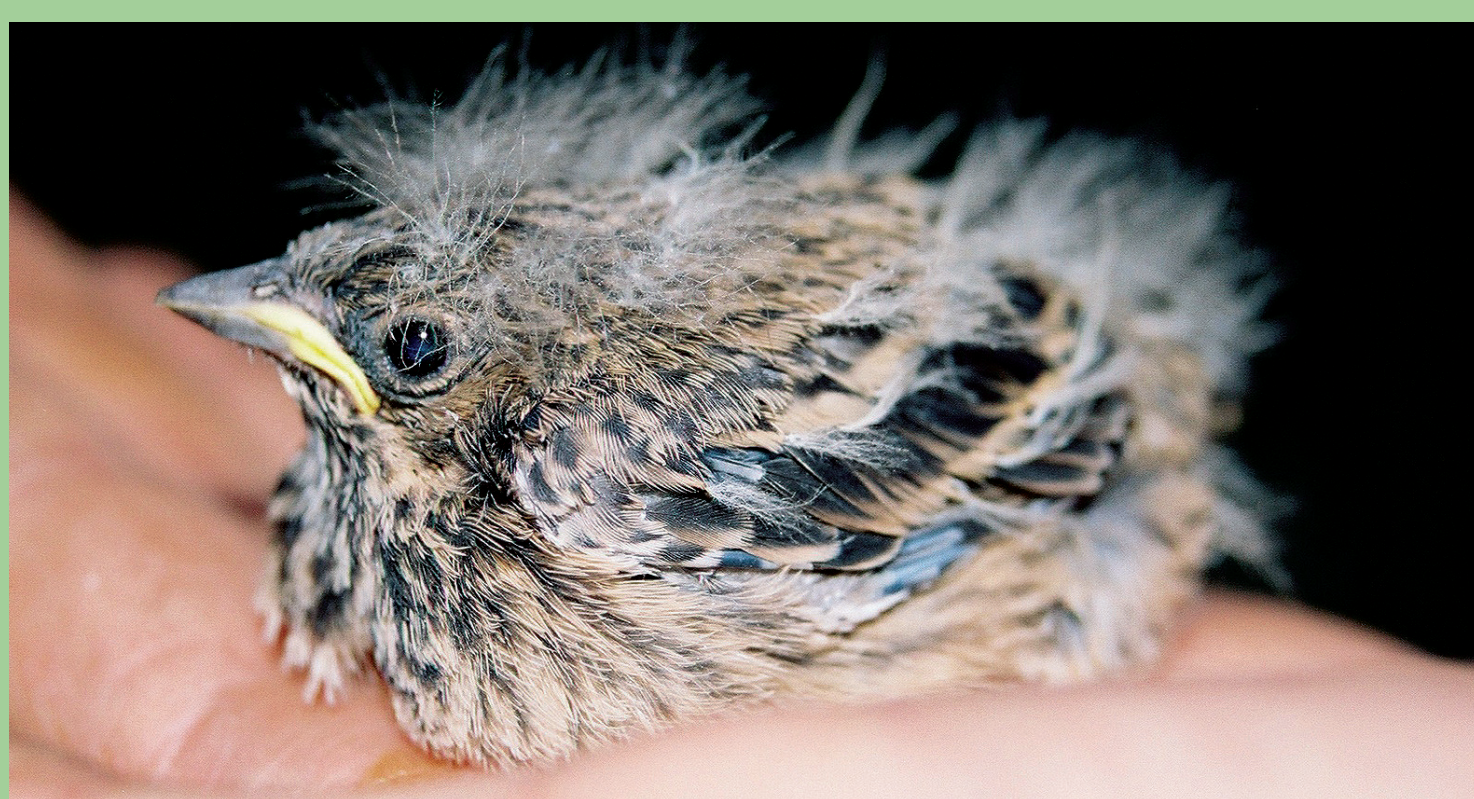
Große Schlageinheiten, schnell- und dichtwüchsige Kulturen sowie die Verarmung der Insektenfauna sind Nebeneffekte einer Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion und Ursache für den Bestandsrückgang des Ortolans im Brutgebiet. Kulturen, wie Hafer, Sommergerste oder Erbsen-Gemenge, die der Ortolan bevorzugt besiedelt, werden kaum noch angebaut. Die Anbaufläche von Mais, Winterraps oder Zuckerrüben nimmt hingegen zu, als Brutlebensraum sind diese jedoch wenig geeignet. Auch Verluste durch Wilderei beim Heim- und Wegzug und Probleme im Überwinterungsgebiet schwächen die Population.



Kooperationsprogramm Naturschutz- Fördermaßnahme „Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“	Prämie/ha im Jahr 2012
Variante 432.3 Anbau von Getreide in einfachem Saatreihenabstand und zweimal in fünf Jahren Anbau von Erbsen-Sommergetreide-Gemenge ohne Ernte des Gemenges	Randstreifen 720,- € Ganzer Schlag 555,- €
Variante 432.4 Anbau von Getreide in einfachem Saatreihenabstand und zweimal in fünf Jahren Anbau von Erbsen-Sommergetreide-Gemenge mit Ernte des Gemenges	Randstreifen 520,- € Ganzer Schlag 355,- €
Variante 432.1 Anbau von Getreide außer Mais, ohne Untersaat, in doppeltem Saatreihenabstand	Randstreifen 480,- € Ganzer Schlag 315,- €
Variante 432.5 Anbau von Getreide außer Mais, ohne Untersaat, in doppeltem Saatreihenabstand und ohne Bewirtschaftungseinschränkungen im dritten Vertragsjahr	Randstreifen 395,- € Ganzer Schlag 230,- €

Infos zur Fördermaßnahme und dem Antragsverfahren

Qualifizierung im Auftrag des Landkreises Lüchow-Dannenberg:
Petra Bernardy, Tel. 05862-941429
Untere Naturschutzbehörde, Tel. 05841-120512



Impressum:

Text:
dziewiaty + bernardy
Biologische Bestandserhebungen und Planung

Grafik:
Susanne Laschütza
Fotos:
Justus Maierhofer, Petra Bernardy



Gefördert aus PROFIL:

